

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Mittwoch, dem **21. März 2018** 19.00 – 21.00 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl ab 19.15 Uhr
Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Robert Grill
Geschäftsführender Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter BA
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Christian Faltner
Gemeinderat	Andreas Koller
Gemeinderat	Kerstin Paul
Gemeinderat	Thomas Römer
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Doris Kratky
Gemeinderat	Dipl.Ing. Robert Weiser
Gemeinderat	Isabella Gaß
Entschuldigt:	
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Buchhalterin:	Leopoldine Köck
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die ZuhörerIn. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen das Protokoll der Sitzung vom 14.12.2017 keine Einwendungen erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Pkt.2: Rechnungsabschluss 2017

Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 2,840.016,61 und die Ausgaben € 2,623.242,58, damit ergibt sich ein Überschuss in der Höhe von € 216.774,03. Dem außerordentlichen Haushalt wurden € 128.693,14 zugeführt.

Im ao. Haushalt stehen für die Investitionsgebarung Einnahmen von € 862.132,24 Ausgaben von € 754.544,90 gegenüber.

Gf.GR Leopold Halzl trifft um 19.15 Uhr ein.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2017 € 153.136,89. Die Zinsen für die Darlehen betragen € 1.491,94 sodass der gesamte Schuldendienst abzüglich Ersätze € 15.444,23 ausmacht.

Seitens der Bevölkerung wurden in der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat am 6.3.2018 den Rechnungsabschluss geprüft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.3: Ansuchen Verschönerungsverein Waltersdorf um Subvention

Der Verschönerungsverein Waltersdorf ersucht um Gewährung einer Subvention für 2018.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Waltersdorf in der Höhe von € 800,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Ansuchen Verschönerungsverein Drösing um Subvention

Der Verschönerungsverein Drösing ersucht um Gewährung einer Subvention für 2018.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Drösing in der Höhe von € 1.500,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.5: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 19.12.2017 und am 6.3.2018 fanden angesagte Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Dipl.Ing. Robert Weiser, berichtet, dass keine Mängel festgestellt wurden.

Pkt.6: Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden

In der Marktgemeinde Drösing befinden sich Betriebsanlagen der OMV Austria Exploration & Production.

Die Marktgemeinde Drösing, vertreten durch Bürgermeister Josef Kohl hat den Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden im Hinblick auf diese Betriebsanlagen um einen Beitritt zum Gemeindeverband ersucht.

Der Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden ist ein entsprechend den Bestimmungen des Niederösterreichischen Gemeindeverbandsgesetzes mit Wirkung zum 1. Jänner 2005 konstituierter Gemeindeverband, dem gemäß § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes der Niederösterreichischen Erdöl- und Erdgasgemeinden idF vom 1. Jänner 2005 folgende Aufgaben obliegen:

1. die nachstehend in Z 2 bis Z 6 beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie die Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;
2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldnern gemäß § 10 Abs 3. Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z 1 genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);
6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z 1 genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden.

Der Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden bedarf eines schriftlichen Antrages der Marktgemeinde Drösing und der Annahme dieses Antrages durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Niederösterreichischen Erdöl- und Erdgasgemeinden.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden, in der der Antrag behandelt bzw. angenommen werden soll, wird voraussichtlich im Frühsommer 2018 stattfinden. Der nächstmögliche Zeitpunkt, zu dem ein Beitritt wirksam werden könnte, ist der 1. Jänner 2019.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden und Übertragung folgender Aufgaben:

1. die nachstehend in Z 2 bis Z 6 beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie die Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;
2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldnern gemäß § 10 Abs 3. Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z 1 genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);
6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z 1 genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden.

Die Satzung des Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden (Beilage 1) bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Vergabe Straßenbauarbeiten Kellergasse Waltersdorf

Die EVN wird demnächst die Wasserleitung in der Hanggasse und in der Kellergasse erneuern. Da sich die Fahrbahn in der Kellergasse in einem sehr schlechten Zustand befindet, soll bei dieser Gelegenheit der gesamte Asphaltbelag erneuert werden. Für die Straßenbauarbeiten liegt ein Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter über € 95.267,52 inkl. MwSt. vor. Der von der EVN zu tragende Anteil für die Oberflächenwiederherstellung wurde bereits in Abzug gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Fahrbahnerneuerung in der Kellergasse Waltersdorf an die Fa. Pittel+Brausewetter lt. Kostenvoranschlag zum Preis von € 95.267,52 inkl. MwSt. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Vergabe Straßenbauarbeiten Ferdinand Dietzl-Straße

In der neuen Siedlung Ferdinand Dietzl-Straße und Stichstraße vom Schulgarten soll heuer der Straßenausbau beginnen. Für die Kofferung und Schotterung liegt ein Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter über € 50.306,64 inkl. MwSt. vor. Im ersten Schritt werden 50 cm Boden abgetragen. Nach Verlegung der Einbauten (Kanal, Wasser, Telefon, Strom, Beleuchtung) wird eine Schotterschicht aufgebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe von Straßenbauarbeiten (Kofferung und Schotterung in der Ferdinand Dietzl-Straße an die Fa. Pittel+Brausewetter zum Preis von € 50.306,64 inkl. MwSt. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Vergabe Kanalerweiterung Ferdinand Dietzl-Straße

Für die Kanalerweiterung in der Ferdinand Dietzl-Straße liegt ein Angebot der Fa. Weiser über € 47.775,60 inkl. MwSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe von Kanalbauarbeiten in der Ferdinand Dietzl-Straße an die Fa. Weiser lt. Angebot zum Preis von € 47.775,60 inkl. MwSt. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Bauplatzverkauf

ersucht um Verkauf des Grundstückes Nr. 1961/1, Drösing, Ferdinand Dietzl-Straße.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 1961/1, KG Drösing, im Ausmaß von 941 m² an _____ zu folgenden Bedingungen: Preis € 19,-/m², Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren. Nach Einzahlung des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe wird der Kauf beim Notar abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Bauplatzverkauf

ersucht um Verkauf des Grundstückes Nr. 1964/1, Drösing (neue Aufschließung).

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 1964/1, KG Drösing, im Ausmaß von 989 m² an _____ zu folgenden Bedingungen: Preis € 19,-/m², Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren. Nach Einzahlung des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe wird der Kauf beim Notar abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.12: Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice - Ferdinand Dietzl-Straße

Im Zuge der Verlegung aller Versorgungsleitungen in der Ferdinand Dietzl-Straße und Stichstraße Schulgarten wird auch für die Ortsbeleuchtung verkabelt. Die Aufstellung der Beleuchtungskörper erfolgt erst in den nächsten Jahren bei Bedarf. Für die Materiallieferung wird eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN abgeschlossen. Es entstehen Kosten in der Höhe von € 3.930,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.13: Ansuchen Röm.kath. Pfarramt Drösing um Subvention - Glockenstuhl Kirche Waltersdorf

Das Röm.kath. Pfarramt Drösing beabsichtigt die Erneuerung des Glockenstuhles der Waltersdorfer Kirche. Die Gesamtrenovierungskosten betragen € 22.000,--. Um Gewährung eines Zuschusses wird ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Pfarre Drösing für die Erneuerung des Glockenstuhles der Kirche Waltersdorf in der Höhe von € 5.000,--. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2020. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.14: Holzschlägerung Föhrenwald

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf wurde im Föhrenwald Waltersdorf eine Fällungsbewilligung für eine Fläche von 6,86 ha erteilt. Für die Schlägerung liegen Angebote der RWA und des NÖ Waldverbandes vor - siehe Beilage 5.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Holzschlägerung im Föhrenwald an die RWA lt. Angebot (Beilage 5) zu vergeben. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.15: Friedhofswege Waltersdorf und Drösing

Am Friedhof Waltersdorf soll der Hauptweg und am Friedhof Drösing der Querweg erneuert werden. Angebote der Fa. Pittel+Brausewetter liegen vor:

Friedhof Drösing	€ 7.369,14 "
Friedhof Waltersdorf - mit AC16	€ 23.188,74 inkl. Mwst.

(Aufschlag für Grob- und Feinasphalt € 2.385,-- inkl. Mwst.)

Weiters wird die Asphaltierung der Querwege ins Auge gefasst. Auch eine andere Oberflächenbefestigung wird überlegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorerst nur die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Friedhof Drösing zum Preis von € 7.369,14 inkl. Mwst. an die Fa. Pittel+Brausewetter, die Vergabe der Bauarbeiten am Friedhof Waltersdorf wird vertagt.

Pkt.16: Vermietung Gemeindewohnung Tür 3

ersucht um Vermietung der Wohnung Tür 3.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vermietung der Gemeindewohnung 3 an lt. Beilage 3. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.17: Übernahme Gst.Nr. 197, KG Waltersdorf,

In der Verlassenschaftssache nach ist der Sachwalter des Erben an die Gemeinde herangetreten, ob Interesse am Grundstück Nr. 197, KG Waltersdorf, besteht. Es handelt sich um eine Kellerparzelle ohne Gebäude und ist praktisch wertlos. Nach Darstellung des Sachwalters kann eine kostenlose Übertragung nur erfolgen, wenn das Pflugschaftsgericht die Zustimmung erteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Übernahme des Grundstückes Nr. 197, KG Waltersdorf, aus der Verlassenschaft unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.
Einstimmiger Beschluss.

Pkt.18: Vermietung Gemeindewohnung Tür 2

ersucht um Vermietung der Wohnung Tür 2.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vermietung der Gemeindewohnung 2 an lt. Beilage 4.
Einstimmiger Beschluss.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)